

Stellungnahme

zum

Postulat 109

Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion vom 27. Juni 2017 (StB 766 vom 13. Dezember 2017)

Wurde anlässlich Ratssitzung vom 15. März 2018 überwiesen.

Geeignete Infrastrukturen für das Schwimmen in der Reuss

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Am 11. Juni 2017 wurde die neu gestaltete Freizeitanlage am Reusszopf («Nordpol») mit einem Fest offiziell eröffnet. Der Postulant freut sich, dass die Bevölkerung das neue Angebot mit Kinderspielplatz, Fussballplatz, Sommerbar Nordpol, öffentlicher WC-Anlage und Zugang zur Reuss sehr gut angenommen hat. Der Postulant stellt zudem fest, dass die Anzahl badender Personen seit der Eröffnung des Sommerbar bereits markant zugenommen hat und in Zukunft vermutlich noch weiter zunehmen werde. Allerdings sei die Reuss zwischen Kasernenplatz und Reusszopf heute zum Schwimmen und Baden nur bedingt geeignet. Der Postulant bittet den Stadtrat deshalb, eine gut verständliche Beschilderung sowie eine funktionierende Infrastruktur für den Ein- und Ausstieg in der Reuss zu prüfen und wenn wo immer sinnvoll auch zu realisieren.

Der Stadtrat ist hocherfreut über diese Entwicklung am Reusszopf im Stadtteil Littau. Die Naherholungsanlage ist zu Fuss, per Velo oder Bus bestens erschlossen und kann dadurch z. B. auch über Mittag vom Stadtzentrum aus in kurzer Zeit erreicht und genutzt werden. In der ursprünglichen Planung der Anlage am Reusszopf stand die Nutzung der Reuss als Badeort nicht im Vordergrund. Die Attraktivierung dieses Gebiets hat aber das Flussschwimmen («zum Reusszopf per Wasserweg») für die Luzernerinnen und Luzerner attraktiver gemacht, was sich im Sommer 2017 an einer merklichen Zunahme von Flussschwimmerinnen und -schwimmern zeigte.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass Schwimmen in Fliessgewässern höhere Herausforderungen mit sich bringt als in Schwimmbädern oder im See und entsprechend die Gefahren für die Schwimmenden grösser sind. Die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit (UVS) hat bereits im Frühling auf diese mögliche Entwicklung in der Reuss reagiert und zusammen mit der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) und der Wasserpolizei der Luzerner Polizei die Reuss hinsichtlich Risiken beim Flussschwimmen analysiert. Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurden Massnahmen abgeleitet. Viele davon konnten auf die Sommersaison 2017 bereits umgesetzt werden. Die Finanzierung der Massnahmen konnte aus dem ordentlichen Budget der Direktion UVS getragen werden.

Gemeinden mit Zugang zu offenen Gewässern sind von Gesetzes wegen (§ 22 Abs. 2 der [kantonalen] Verordnung über die Schifffahrt; SRL Nr. 787) verpflichtet, funktionstüchtiges und ausreichendes Rettungsmaterial entlang der Uferzone bereitzustellen und dieses regelmässig zu warten. Entlang der Reuss hatte man bislang diesen Auftrag mit 5 Meter langen, schweren Hakenstangen «erfüllt». Ab der alten Grenze zur Gemeinde Littau-Reussbühl waren keine Rettungsgeräte installiert. Mit solchen Rettungsstangen gelangt man bei Niedrigwasser vom Ufer aus nicht einmal bis zur Wasseroberfläche, geschweige denn bis zu einer ertrinkenden Person in Flussmitte.

Gemäss Analyse der SLRG und der Wasserpolizei wurden diese alten Rettungsgeräte mit neuem Rettungsmaterial (Wurfsäcke oder Rettungsringe in roten Rettungskästen) nach internationalem Standard von der Seebrücke bis zum Reusszopf ersetzt. Alle Rettungskästen sind klar nach rechtem oder linkem Reussufer durchnummeriert. Diese Nummerierung ist bei der Einsatzleitzentrale der Rettungskräfte (Luzerner Polizei, Rettungsdienst) hinterlegt und dient dadurch zur Optimierung bei einem Notfall, wenn die anrufende Person die Nummer und somit automatisch den exakten Standort bekannt gibt. Die definitive Beschriftung der gut erkennbaren Rettungskästen mit einfach verständlichen Handlungsanweisungen zur Rettungsaktion erfolgt spätestens im Frühjahr 2018 durch die SLRG.

Als weitere Massnahme hat die Direktion UVS sämtliche empfohlenen Einstiegsstellen – der Einstieg zum Reussschwimmen ist erst ab der Sentimatt wirklich geeignet, auch wenn immer wieder Personen bereits beim Kasernenplatz einsteigen – mit den Bade- und Flussregeln auf Deutsch und Englisch beschildern lassen. Hinweisschilder mit internationalen Piktogrammen zur gefährlichen Strömung im Fluss sind an jeglichen Einstiegsmöglichkeiten in die Reuss – auch an nicht empfohlenen Einstiegsstellen – als Warnhinweis angebracht. An Einstiegsmöglichkeiten, wo offiziell noch Bootsfahrverbot gilt (z. B. am Kasernenplatz), wurde dies zusätzlich markiert.

Am Reusszopf sind auf Informationsstelen die Flussregeln der SLRG aufgezeigt, inklusive eines QR-Codes, mit welchem man per Smartphone auf der SLRG-Homepage zur Seite «Wassersicherheit für ausländische Staatsangehörige» gelangt, wo diese Regeln und Verhaltenstipps am Wasser in acht verschiedenen Sprachen (Arabisch, Englisch, Portugiesisch, Serbokroatisch, Somalisch, Tamilisch, Tigrinja, Farsi) zu finden sind. Die SIP hat dieses Angebot im Sommer 2017 häufig genutzt für die Kontaktaufnahme mit Personen mit Migrationshintergrund, die am Reusszopf ihre Freizeit verbrachten.

Als weitere Massnahme hat die Fachperson Rettung der SLRG das Barpersonal vom Nordpol und die Mitarbeitenden der SIP in der Anwendung der neuen Rettungsgeräte und im exakten Ablauf einer Rettungsaktion geschult.

Im Bereich der Prävention sind für Sommer 2018 als weitere mögliche Massnahmen eine engere Zusammenarbeit der SLRG mit der städtischen Integrationsstelle und der Quartierarbeit in Planung, um zu gewährleisten, dass das vorhandene Know-how an weitere Personen weitervermittelt werden kann.

Die Stadt Bern informiert Aare-Schwimmerinnen und -Schwimmer präventiv auch mit einer Flusskarte über geeignete Ein- und Ausstiegsstellen oder mögliche Gefahren. Eine solche Karte, welche die aktuelle Situation beschreibt, liegt für das Reussschwimmen für den Abschnitt zwischen Seebrücke und Einmündung der Kleinen Emme im Entwurf vor. Die Publikation einer Flusskarte Reussschwimmen wird angestrebt, sobald die Verbesserungen an der Infrastruktur umgesetzt sind.

Bezüglich der Infrastruktur für das Flussschwimmen in der Reuss geht der Stadtrat mit dem Postulanten einig: Die einzige empfohlene Einstiegsstelle ist bei der Sentimatt, die einzige geeignete Ausstiegsstelle ist rund 100 Meter oberhalb der Freizeitanlage Reusszopf bei der Treppe der alten Reussfähre. Diese Stelle ist inzwischen auch als «empfohlener» Ausstieg beschildert. Ein Ausstieg erst bei der Freizeitanlage Reusszopf ist wegen der anziehenden Strömung in der dortigen Kurve tückisch und wird durch die geringe Wassertiefe zusätzlich erschwert.

Die vom Postulanten erwähnte «ernsthaft gefährliche Leiter» gleich unterhalb der St.-Karli-Brücke wurde inzwischen entfernt. Bei einem Absturz (glitschige Leiter, barfuss) von dieser über 10 Meter hohen Leiter auf eine Ufermauer wäre mit tödlichen Folgen zu rechnen gewesen.

Die Distanz zwischen dem empfohlenen Einstieg (Sentimatt) und Ausstieg (Reussfähretreppe) kann auch für geübte Schwimmerinnen und Schwimmer bei nicht allzu hohen Wassertemperaturen eine ziemlich lange Strecke darstellen.

Der Stadtrat ist daher bereit – wie vom Postulanten verlangt –, die Reuss auf weitere Stellen zu prüfen, an welchen der Ein- oder Ausstieg für das Flussschwimmen empfohlen werden könnte. Eine erste Analyse hat ergeben, dass an diversen Stellen an der Ufermauer Leitern oder Verankerungen vorhanden sind. Diese sind gemäss SLRG und Wasserpolizei aber oftmals schlecht ersichtlich und in früheren Jahren eher als Notausstiege für Rettungsaktionen im Zusammenhang mit Bauarbeiten am und im Fluss installiert worden und nicht als Infrastruktur zum Flussschwimmen.

Es ist zu untersuchen, ob an den Standorten der vorhandenen Leitern geeignete Infrastruktur in Form von rutschfesten Treppen mit Geländern, die die Strömung zusätzlich in ein ruhiges Kehrwasser verwandeln würden, möglich ist.

Idealerweise sollten solche baulichen Eingriffe aus Effizienzgründen mit anderen Bauprojekten entlang des Reussufers verbunden werden können. Erste Abklärungen haben ergeben, dass entlang der Überbauung Reussinsel eine Ufermauersanierung geplant ist. An diesem Standort wäre aus Sicherheitsüberlegungen, aber auch im Sinne der Quartieraufwertung für die Anwohnerschaft, ein sicherer Zugang zur Reuss sehr geeignet. Bei weiteren geplanten Bauprojekten entlang der Reuss ist die Thematik Flussschwimmen mit einzuplanen.

Der Stadtrat weist jedoch darauf hin, dass bauliche Massnahmen im und entlang des Naturraums der Reuss in der Umsetzung anspruchsvoll sind. Es sind die verschiedensten Interessen diverser Anspruchsgruppen (Quartiervereine, Anwohnerschaft, Korporation Luzern [Fischerei], Pontonierverein, Luzerner Polizei, Kanton) berührt und insbesondere Vorgaben des Naturschutzes und des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen.

Der Stadtrat ist bereit, sich bezüglich der Thematik Sicherheit Reussschwimmen weiterhin zu engagieren und hinsichtlich der Verbesserung der Infrastruktur mit den diversen Anspruchsgruppen an der Reuss zwischen dem Kasernenplatz und der Gemeindegrenze beim Seetalplatz die Zusammenarbeit weiterhin zu pflegen. Der Stadtrat weist aber auch ausdrücklich darauf hin, dass das Flussschwimmen im Naturraum Reuss auch bei einer weiteren Optimierung der Sicherheitssituation bzw. Verbesserung der Infrastruktur geübten Schwimmerinnen und Schwimmern, welche die vorhandenen Gefahren in Eigenverantwortung beurteilen können, vorbehalten bleiben muss.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

